

Technisches Merkblatt

ISO-9001/14001-zertifiziert

Merkblatt für die sichere Anwendung von Arbezol Holzschutzprodukten in Tauchbädern

<p>Anwendung</p>	<p>Arbezol Holzschutz bietet ein umfassendes Programm von wasserverdünnbaren Holzschutzmitteln zum Tauchen von Holz an. Dieses Merkblatt gibt dem Anwender von Arbezol Holzschutzmitteln wertvolle Hinweise für die sichere und umweltgerechte Anwendung der Arbezol Produkte in Tauchbädern. Es berücksichtigt ferner den Betrieb der Imprägnieranlagen sowie den Umgang mit imprägnierten Hölzern während des bestimmungsgemässen Betriebsablaufs.</p>
<p>Lagerung von Holzschutzprodukten / Herstellung der Tauchbadlösung</p>	<p>Die Lagerung darf nur in fest verschlossenen Originalgebinden erfolgen. Der Lagerraum muss einen wasserundurchlässigen Boden besitzen. Er darf nur für dazu befugte Betriebsangehörige zugänglich sein. Das Lager muss gegen starke Oberflächenwasserbelastung (z.B. Regen, Tauwasser) oder Löschwasser geschützt sein. Holzschutzmittel, die durch Frost gefährdet sind, sind frostfrei zu lagern.</p> <p>Der Boden muss als wasserdichte Auffangwanne in geeigneter Grösse ausgebildet sein, d.h. der Inhalt des grössten gelagerten Gefässes muss aufgefangen werden können. Das Umfüllen ist ständig von einem sachkundigen Betriebsangehörigen zu überwachen. Hautkontakte mit den Mitteln sind zu vermeiden. Holzschutzmittel sind in der Regel Fischgifte, d.h. sie dürfen nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Tropfverluste vermeiden.</p> <p>Der Umfüllplatz muss eine wasserdichte Bodenbefestigung aufweisen. Die Tauchbadlösung ist gemäss den Angaben im Technischen Merkblatt anzusetzen. Das Befüllen des Tauchbades mit dem Holzschutzmittel und das Leeren der Imprägnieranlage ist ständig zu überwachen.</p> <p>Der Tauchbadbehälter darf nur unter Aufsicht mit einer beweglichen Wasserleitung gefüllt werden, die nicht in die Flüssigkeit hineinreicht. Zur Auflösung des Holzschutzmittels bzw. zum Erreichen einer guten Durchmischung der Tauchbadlösung sollen nur speziell dafür geeignete Rührgeräte eingesetzt werden. Beim Einleiten von Pressluft ist darauf zu achten, dass keine Aerosolbildung entsteht. Grundsätzlich zum Lösungsansatz nur ganze Gebinde verwenden. Beim Einfüllen Verluste durch Verschütten vermeiden.</p>
<p>Technische Daten</p>	<p>Schutzmassnahmen Angaben auf Etiketten, Technischem Merkblatt und im Sicherheitsdatenblatt unbedingt beachten. Bei der Arbeit mit Holzschutzmitteln grundsätzlich nicht essen, trinken und rauchen.</p> <p>Tauchbadkontrolle Die Lösungskonzentration muss den Angaben im Merkblatt entsprechen. Sie ist regelmässig durch Analysen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Wir überprüfen periodisch die Tauchbäder auf ihren vorgegebenen Wirkstoffgehalt und unterstützen Sie bei der richtigen Wirkstoffkorrektur. Unsere Aussendienstmitarbeiter beraten Sie bei der richtigen Tauchbadpflege. Alle Arbezol-Aussendienstmitarbeiter sind umfassend geschult und können Tauchbadflüssigkeitsproben entnehmen, die in den modernen Arbezol-Labors untersucht werden.</p> <p>Tauchen / Imprägnierung Alle Tauchbadbehälter und Auffangwannen sind durch Überdachung gegen Regen und Schlagregen zu schützen. Ausserdem muss gewährleistet sein, dass kein Oberflächenwasser hineingelangen kann. Abtropfflächen sind zu überdachen und so auszubilden, dass keine Tauchbadflüssigkeit in den Boden, in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen kann. Das Hubwerk ist gleichmässig zu belasten. Eingefahrenes Tränggut darf nicht mit Bodenschlamm in Berührung kommen. Der Tränkverlauf hängt ab von Holzart, Oberflächenbeschaffenheit (sägerauh, gehobelt) und der jeweiligen Holzfeuchte. Während sägeraue Hölzer paketweise ohne zwischengelegte Stapelleisten oder Holzstreifen</p>

imprägniert werden können, soll zwischen gehobelten Hölzern gelattet werden. Bleiben frisch imprägnierte Hölzer nach der Tränkung noch einige Zeit paketiert, so unterstützt dies den Diffusionsvorgang und führt zur Erhöhung der Eindringtiefe, verzögert jedoch gleichzeitig die Abtrocknung.

Gefrorenes Holz nimmt praktisch keine Schutzmittel an und taut in der Lösung nur sehr langsam auf. Eine Tränguttemperierung in der Halle ist empfehlenswert. Der Fixierungsprozess verlangsamt sich bei niedrigen Temperaturen erheblich und kommt bei Frost ganz zum Stillstand.

Die Holzfeuchte zu Beginn der Imprägnierung muss bei wasserlöslichen Holzschutzmitteln in jedem Fall unter 30 % liegen. Es ist halbtrockenes oder trockenes Holz zu verwenden.

Das Trängut sollte solange oberhalb der Tauchbadflüssigkeit auf dem Hubwerk verbleiben, bis keine Schutzmittelflüssigkeit mehr abtropft. Durch Schrägstellen des Holzes wird ein schnelles und besseres Abtropfen erreicht.

Umgang mit imprägniertem Holz, Zwischenlager

Erforderlich sind befestigte und undurchlässige Flächen mit ausreichender Lagerkapazität. Sie müssen überdacht sein, wenn für die Holzstapel kein anderer geeigneter Regenschutz eingesetzt wird.

Für nichtfixierende Holzschutzmittel ist die Lagerung in den Wintermonaten bis zur vollständigen Abtrocknung der Holzoberfläche auszudehnen.

Werden frisch imprägnierte Hölzer von Hand umgeladen oder gestapelt, sind die Arbeits- und Gesundheitsschutzmassnahmen zu beachten (siehe Etikette und Technisches Merkblatt).

Mit nicht fixierenden Holzschutzmitteln getränkte Hölzer müssen ständig vor Nässe und Niederschlägen zwischen Imprägnierung und Einbau am Verwendungsort geschützt sein, d.h. unter Dach oder unter geeigneter Abdeckung gelagert werden. Abwaschungen durch Niederschläge belasten nicht nur den Boden, sondern stellen auch die Wirksamkeit der Holzschutzmassnahmen in Frage.

Verhalten bei Störungen

Wir empfehlen Ihnen für mögliche Störfälle folgende Unterlagen zusammenzustellen:

1. Aktueller Alarmplan für Ihren Betrieb (Checkliste - wer ist zu benachrichtigen etc.).
2. Betriebsunterlagen wie z.B. Werksplan mit Hydranten, Kanalschächten, Abwasserkanäle, Lagern.
3. Aktuelle Aufstellung der verwendeten Holzschutzprodukte mit Technischem Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt. Unfallverhütungsvorschriften, SUVA-Unterlagen.
5. Schriftliche Betriebsanweisungen.

Was ist zu tun bei gesundheitsgefährdendem Kontakt mit Holzschutzmitteln?

Erforderliche Erste-Hilfe-Massnahmen gemäss Sicherheitsdatenblatt einleiten (je nach Aufnahmeweg: Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken) und zuständige Werksärzte bzw. nächstgelegenes Krankenhaus benachrichtigen;

Bei Verdacht auf Vergiftung den 24-Stunden-Dienst der Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungsfälle einschalten (Schweiz. Toxikologisches Zentrum, Tel. 145 oder 01 / 251 51 51), Information geben über den Gefahrstoff; Etikett, Technisches Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt und gegebenenfalls Probe bereithalten. Ärztliche Anweisungen beachten.

Was ist zu tun bei Produktaustritt?

- Produktionsanlage ausser Betrieb setzen.
- Produkt am Fortfliessen hindern (z.B. Erdwälle, Sandsäcke).
- Bodeneinläufe, Rohrkanäle, Kanalisationsschächte, die ausserhalb des gesicherten Bodenbereichs liegen, verschliessen, um Folgeschäden zu vermeiden.
- Lecks behelfsmässig abdichten.
- Verschmutzte Bereiche mit aufsaugendem Material reinigen (nicht abspülen!).
- Zusätzlich schnellste Benachrichtigung der zuständigen Behörden.

Entsorgung

Entsorgungshinweis in den entsprechenden Technischen Merkblättern beachten.

Vorstehende Angaben können nur allgemeine Hinweise sein. Die ausserhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen und die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien schliessen einen Anspruch aus diesen Angaben aus. Im Zweifelsfalle empfehlen wir ausreichende Eigenversuche. Eine Gewährleistung kann nur für die stets gleichbleibende, hohe Qualität unserer Erzeugnisse übernommen werden. Alle früheren Ausgaben dieses Merkblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Telefon +41 (0)44 817 73 73 | Fax +41 (0)44 817 73 00 | www.bosshard-farben.ch | bosshard@bosshard-farben.ch
arbezol Holzschutz: Telefon +41 (0)44 817 74 74 | Fax +41 (0)44 817 74 00 | www.arbezol.ch | arbezol@arbezol.ch